

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

---

Fassung vom: 06.12.2012

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Klotzsche wird begrenzt durch:

- die südliche Grenze der Langebrücker Straße; die südliche Grenze der Flurstücke 484, 483/3 und 484b im Nordwesten
- die südliche Grenze der Flurstücke 498/13 und 498/18 im Norden
- die Bahnanlagen im Osten
- die südliche Gebäudegrenze des Lagergebäudes an der Straße zur Neuen Brücke im Süden
- die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 498/12, 512/12, 512/6, 512h, 512g, 512/10, 512e, 512d, 512c, 512b, 498/28 und 498/23 der Gemarkung Dresden-Klotzsche im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 498/7 und Teile des Flurstücks 498/29 der Gemarkung Dresden-Klotzsche.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000.

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.  
Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.